

Lernzettel

Bewertung, Inventur und Abschreibungen:
Vermögenswerte, Vorräte, Forderungen,
Verbindlichkeiten, Abschreibungen

Universität:	Technische Universität Berlin
Kurs/Modul:	Bilanzierung und Kostenrechnung
Erstellungsdatum:	September 19, 2025



Zielorientierte Lerninhalte, kostenlos!
Entdecke zugeschnittene Materialien für deine Kurse:

<https://study.AllWeCanLearn.com>

Bilanzierung und Kostenrechnung

Lernzettel: Bewertung, Inventur und Abschreibungen: Vermögenswerte, Vorräte, Forderungen, Verbindlichkeiten, Abschreibungen

(1) Grundsätze der Bewertung.

Nach HGB gelten zentrale Bewertungsgrundsätze, die bei Vermögenswerten, Vorräten, Forderungen und Verbindlichkeiten zu beachten sind:

- Bewertung erfolgt in der Regel zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten (AK/HK).
- Niederstwertprinzip: Werte dürfen nicht überschritten werden; Wertminderungen sind zeitnah zu erfassen; Zuschreibungen sind bis zu den AK/HK zulässig, aber nicht darüber.
- Realisationsprinzip: Gewinne erst bei realisiertem Erfolg; Verluste frühzeitig berücksichtigen.
- Vorsichtige, verlässliche und nachvollziehbare Bewertung; Wertänderungen sind periodengerecht abzubilden.

(2) Vermögenswerte.

Vermögenswerte umfassen das Anlagevermögen (z. B. Maschinen, Grundstücke), das Umlaufvermögen (Vorräte, Forderungen) sowie immaterielle Vermögenswerte.

Bewertung: Grundsätzlich AK/HK; planmäßige Abschreibungen reduzieren den Buchwert des Anlagevermögens im Zeitverlauf.

Beispiele: - Anlagevermögen: Anschaffungskosten minus planmäßiger Abschreibungen. - Umlaufvermögen: Vorräte, Forderungen, liquide Mittel (sofort bewertbar).

(3) Vorräte.

Definition: Vorräte sind Vermögenswerte, die zum Verkauf bestimmt sind oder im Produktionsprozess verbraucht werden.

Bewertung: Vorräte sind mit AK/HK bewertet; das Niederstwertprinzip gilt hier besonders stark.

Formel (Vereinfachung):

$$W_{\text{Vorrat}} = \min\{\text{AK/HK}, \text{NRV}\}$$

wobei NRV der beizulegende Zeitwert bzw. der erzielbare Nettoverkaufserlös ist. Es gilt: Höhere Werte als AK/HK sind nicht zulässig, eine Zuschreibung ist nur bis AK/HK möglich.

Inventurdifferenzen oder Veralterung führen zu außerplanmäßigen Wertberichtigungen.

Inventurhinweis: regelmäßige Stichproben oder Vollinventur je nach Unternehmensgröße.

(4) Forderungen.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Forderungen.

Bewertung: Nominalbetrag minus Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen.

Formel:

$$\text{Wertforderung} = \text{Nominalbetrag} - \text{Wertberichtigung}$$

Wertberichtigungen spiegeln erwartete Zahlungsausfälle wider; Realisationsrisiken werden frühzeitig berücksichtigt. Bei Rückflüssen oder Abweichungen wird gegebenenfalls eine Korrektur vorgenommen.

(5) Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen gegenüber Dritten (Lieferanten, Banken, Sonstiges).

Bewertung: Erfüllungsbetrag (in der Regel der Nennbetrag, ggf. zuweisbar durch Zins- und Tilgungskomponenten).

Beispiel: Kredite, Kreditoren, Steuerschulden. Zins- und Tilgungsanteile wirken sich auf den Erfüllungsbetrag aus.

(6) Abschreibungen.

Zweck: Verteilte Abbildung der Werteverzehrung von Vermögensgegenständen über die Nutzungsdauer.

(6a) Planmäßige Abschreibungen (Bilanzierungsmethodik):

- Lineare Abschreibung:

$$\text{Jährliche Abschreibung} = \frac{AK}{\text{Nutzungsdauer}}$$

- Geometrisch-degressive Abschreibung:

$$\text{Abschreibung im Jahr } t = \text{Restbuchwert}_{t-1} \cdot q$$

(q ist der Degressionsfaktor, z. B. 1,25; je nach Rechtslage).

- Leistungsbezogene Abschreibung: abhängig von der Nutzungs- bzw. Leistungsabnutzung (z. B. Geräte mit mengenabhängiger Nutzung).

(6b) Außerplanmäßige Abschreibungen: Bei Wertminderung oder dauerhafter Wertminderung eines Vermögenswerts (z. B. wegen technischer Veralterung, Marktwertverfall).

- Buchung: Wertminderung auf den neuen, verlässlichen Wert; eine spätere Wertaufhebung ist bis zur ursprünglichen Anschaffungskostenbasis möglich, sofern der Grund der Abschreibung nicht mehr besteht.

(7) Inventur.

Inventur ist die systematische Bestandsaufnahme der Vermögenswerte und Schulden zum Bilanzstichtag.

Arten: Vollinventur, Stichprobeninventur, permanente Inventur.

Durchführung: Zählen, Messen, Wiegen; Dokumentation von Differenzen (Inventurdifferenzen).

Ziel: Bilanzielle Werte widerspiegeln und eine verlässliche Basis für Buchungen liefern.

(8) Wichtige Hinweise zur Praxis.

- Dokumentation der Bewertungsgrundlagen und der angewandten Methoden.

- Konsistenz der Bewertungsverfahren über Perioden hinweg.

- Anhang und Anlagennachweise unterstützen Transparenz der Bewertungsvorschriften.

- Nachhaltigkeitsberichterstattung kann relevante indirekte Auswirkungen auf Bewertungsannahmen haben (z. B. Wertminderungen durch Obsoleszenz oder Nachhaltigkeitsrisiken).